



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)



16. Jahrgang

Laufende Nummer: 09

Ausgabetag:
01. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 09. Oktober 2018 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 17. Juli 2018 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Dienstag, dem 09. Oktober 2018 – Beginn 07:30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 2. Nachtrag Wirtschaftsplan 2018
- TOP 3 Wirtschaftsplan 2019
- TOP 4 Zuwendungsbescheid Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) zur Fernwasserversorgung
- TOP 5 Vorhaltung von Hydranten zur Löschwasserversorgung
- TOP 6 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Personalangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender**Bekanntgabe von Beschlüssen****Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 17. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:****Öffentlicher Teil****Wahl-Ordnungsnummer: 54/VI/18**

Gewählt wird mehrheitlich in geheimer Wahl als Verbandsvorsitzender Bürgermeister Matthias Reinz.

Beschluss Nr. 55/VI/18

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stellt fest, dass die Neubesetzung des Verbands- und Werksausschusses derzeit entbehrlich ist. Nach der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schönstedt am 19.08.2018 wird die Neubesetzung des für den Bereich Schönstedt vorgesehenen Sitzes im Verbands- und Werksausschuss erfolgen.

Beschluss Nr. 56/VI/18

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 10. April 2018.

Beschluss Nr. 57/VI/18

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan, des Nachtrages zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2018-2022 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese ergeben aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Impressum**Herausgeber:**Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza**Redaktion:**Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza****Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.